Sitzungstag 21. April 2020

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 21. April 2020

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend		Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja			Top 13
Anton Arnold	ja			
Josef Bachmair	ja			
Max Demmel	ja			
Andreas Eder	ja			
Georg Fritzmeier	ja			
Franz Inselkammer	ja		Top 17 - 19	
Johann Lechner	ja			
Karin Lechner	ja			
Bert Nauschütz	ja			
Hermann Oswald	ja			
Manfred Renk	ja			
Johann Springer	ja			
Christine Squarra	ja			
Anna-Maria Viertlböck	ja			
Peter Wagner	ja			
Andreas Wolf	ja		Top 23	

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: -/-

Eichler
1. Bürgermeister

Friedrich
Schriftführer

Sitzungstag 21. April 2020

Gemeinde Aying

Aying, den 14. April 2020

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 21. April 2020, 18.30 Uhr**

findet im ***Bürgerhaus in Aying (Sitzungssaal)*** eine

Sitzung des Gemeinderates,

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Tagesordnung:

Nichtöffentlich: **Beginn: 18.30 Uhr**

1.
2.
3.
4.

Öffentlich: **Beginn: 19.00 Uhr**

5. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
6. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
7. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls** vom 31.03.2020
8. **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes:** Teilfläche in der Römersiedlung Fl.Nr. 242 Gemarkung Peiß,
9. **Antrag auf Vorbescheid 2020/18:** Errichtung Dachgauben, Hopfenweg 3, 85653 Aying;
10. **Bauantrag 2020/19:** Einbau Wohnung, Drosselweg 6, 85653 Aying;
11. **Bauantrag 2020/20:** Einbau 4 Wohnungen, Kaltenbrunner Straße 8, 85653 Aying;
12. **Antrag auf Vorbescheid 2020/21:** Abbruch und Neubau Einfamilienhaus, Erweiterung Einfamilienhaus, Anbau Garagen, Kaltenbrunn 4, 85653 Aying;
13. **Bauantrag 2020/22:** Neubau eines Güllebehälters, Kleinkarolinenfeld 21, Fl.Nr. 2583, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;
14. **Bauantrag 2020/23:** Abbruch eines Pferdestalles und einer Überdachung und Anbau eines Offenstalles für Pferde mit Nebenräumen, Loibersdorf, Fl.Nr. 1612, 1657, Gemarkung Helfendorf;
15. **Bauantrag 2020/24:** Neubau eines Offenstalles mit Eingewöhnungsboxen für Pferde, Loibersdorf, Fl.Nr. 1657, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;
16. **Bauantrag 2020/25:** Neubau einer Reitplatzüberdachung, Loibersdorf, Fl.Nr. 1615, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;
17. **Bauantrag 2020/26:** Neubau von zwei Heuraufen, zwei Kraftfutterstationen und einem Einzelheudosierer, Loibersdorf, Fl.Nr. 1657, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;

18. **Bauantrag 2020/27:** Neubau von vier Heuraufen und einem Einzelheudosierer, Loibersdorf, Fl.Nr. 1657, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;
19. **Bauantrag 2020/28:** Neubau von drei Heuraufen und einer Kraftfutterstation, Loibersdorf, Fl.Nr. 1657, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;
20. **Antrag auf Vorbescheid 2020/29:** Errichtung eines Bungalows, Fl.Nr. 358, Gemarkung Peiß, 85653 Aying;
21. **Baugebiet Nr. 34 „Dürrnhaar, östlich der Kirchfeldstraße“:** Vergabe zur Erweiterung des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes
22. **Gewerbesteuervorauszahlungen und Stundungen in Zeiten der Corona-Pandemie**
23. **Bestellung Datenschutzbeauftragte/r** der Gemeinde Aying
24. **Verabschiedung des 1. Bürgermeisters und des Gemeinderates 2014 – 2020**

Johann Eichler
1.Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 5 **öffentlich**

Bericht des 1. Bürgermeisters

lfd. Nr. 99 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Konstituierende Sitzung:
voraussichtlich 12. Mai 2020

Corona-Pandemie
In der Gemeinde Aying sind bislang 26 infizierte Personen festgestellt worden, von denen der Großteil bereits wieder genesen ist.
Nach Auskunft der im Testbetrieb engagierten Ärztin Frau Dr. Kurz, sind einige Ansteckungen auf das Faschings-Skifahren zurückzuführen, die meisten anderen auf Ansteckungen im beruflichen Umfeld (außerhalb der Gemeinde). Diese Personen haben dann auch ihr unmittelbares Familienumfeld vor Ort infiziert.
Aufgrund dieser Erklärung kann die Ärztin nicht von einem örtlichen „Hotspot“ sprechen.

Seit ein paar Tagen mussten vor Ort keine Tests mehr durchgeführt werden.
Das Rathaus ist seit Montag, 20.04.2020, wieder geöffnet. Für Personal und Bürger sind geeignete Schutzvorkehrungen getroffen worden.

Ein besonderer Dank gilt den Ärztinnen Dr.Kurz und Dr. Christian und den beiden Freiwilligen Feuerwehren für die reibungslose Durchführung der erforderlichen Tests.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie
In der Gemeinderatssitzung vom 31.3.2020 wurde der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und die Haushaltssatzung 2020 von Seiten der Verwaltung präsentiert, erläutert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass sich im derzeitigen Umfeld der Corona-Pandemie die wirtschaftlichen Bedingungen für die Unternehmen in Aying aber auch darüber hinaus teilweise dramatisch verschlechtern werden. In welchem Ausmaß die Gemeinde Aying genau davon betroffen sein wird, lässt sich auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Sicher ist jedoch, dass die Gewerbe– und Einkommensteuereinnahmen der Kommune spürbar zurückgehen werden.

Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es bei der Ausführung des laufenden Haushaltsplans erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren (§ 28 KommHV-Kameralistik). Dabei handelt es sich um eine Maßnahme des Haushaltsvollzugs und fällt als Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO) in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters.

Das aktuelle Umfeld macht die Verfügung von Haushaltssperren erforderlich, so dass der erste Bürgermeister für diverse Haushaltsstellen haushaltswirtschaftliche Sperren erlassen hat. Diese sind nach § 29 Nr. 1 KommHV-Kameralistik unverzüglich dem Gemeinderat zu berichten.

Eine Aufstellung über die derzeit verfügten Haushaltsstellen liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist hierzu nicht erforderlich.

Umbau alter Sitzungssaal Rathaus
Der Umbau ist weitestgehend abgeschlossen (Türen müssen noch eingebaut werden).

Vorstellung des neuen Mitarbeiters
Herr Maik Sönnichsen (Bauamt)

Tagesordnungspunkt 6 **öffentlich**

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

lfd. Nr. 100 Anwesend: 17 **Beschluss: - : -**

- Kaufvertrag, Graß (Wiese für Ausgleichsflächen)
- Tauschvertrag, Großhelfendorf (Grundstücksanpassung südlich der Forststraße wg. Trasse für zweites S-Bahngleis)
- Dienstbarkeit zugunsten Bayernwerke, Trafostation Untere Bahnhofstraße, Großhelfendorf für Baugebiet Nr. 33

Tagesordnungspunkt 7 **öffentlich**

Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 31.03.2020

lfd. Nr. 101 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.03.2020.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 8 **öffentlich**

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes: Teilfläche in der Römersiedlung Fl.Nr. 242 Gemarkung Peiß,

lfd. Nr. 102 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes vom 02.04.2020 ist am 06.04.2020 bei der Gemeinde Aying eingegangen. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde das Antragsschreiben samt Lageplan mit der Sitzungsladung zugesendet.

Die Grundstückseigentümerin aus München und ihre Nichte beantragen die Änderung des aktuellen Flächennutzungsplans der Gemeinde Aying für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2000 m² im östlichen Teil der Fl.Nr. 242 Gemarkung Peiß, um dort ein Wohnbauvorhaben errichten zu können.

Lage des Grundstücks:
Das Grundstück befindet sich in direktem Anschluss an die „Römersiedlung“ (südöstlich) und grenzt an ein Firmengelände eines bestehenden Garten- und Landschaftsbaubetriebes an.

Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan:
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Aying ist mit öffentlicher Bekanntmachung am 29.08.2019 rechtsgültig geworden.
Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Bereich Römersiedlung und darüber hinaus auch mit dem gesamten Bereich westlich von Aying und Peiß beschäftigt.

Der Gemeinderat hat in seinen Beratungen dem Freihaltebelang der Flächen westlich der Bahnstrecke insb. im Bereich westlich von Aying und Peiß besondere Bedeutung eingeräumt und im Flächennutzungsplan die Flächen als

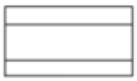

Fläche mit besonderer ökologischer
und gestalterischer Funktion. Flurdurchgrünung

Fläche für Maßnahmen zum Schutz des Bodens
und der reliefbedingten landschaftlichen Eigenart

sowie

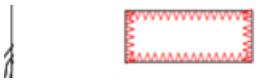

von der Bebauung freizuhaltende Flächen

dargestellt.

In diesem Bereich sind somit auch privilegierte Bauvorhaben
(z.B. Landwirtschaftliche Bauvorhaben oder auch großflächiger Kiesabbau) nicht zulässig.

Weiterhin ist diesem Bereich sehr wahrscheinlich auch mit dem Auffinden der als Bodendenkmal kartierten Römerstraße zu rechnen.

Bewertung:
Unabhängig von den o.g. Darstellungen wäre die Zustimmung des Gemeinderates zur Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Realisierung eines Wohnbauvorhabens ohnehin nicht ausreichend.
Zusätzlich müsste die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen, welcher neben den gegenständlichen Flächen auch weitere bereits bebaute Flächen der „Römersiedlung“ mit einbeziehen müsste. Insbesondere wären auch die auf dem Grundstück des Garten- und Landschaftsbaubetriebes anfallenden Emissionen zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Es kommt jedoch nicht darauf an ob die Gemeinde eine Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes anstreben würde, denn bereits der Regionalplan und darüber hinaus auch die Landesentwicklungsplanung geben den Gemeinden deutlich richtungsweisende Vorgaben zur weiteren Siedlungsentwicklung.
Eine Entwicklung soll demnach nur an Hauptorten angegliedert, unter größtmöglicher Schonung des Außenbereichs (landwirtschaftliche Flächen) erfolgen und darüber hinaus auch verkehrstechnisch günstig angebunden sein.
Weiterhin sollen bestehende Gewerbebetriebe in Ihren Entwicklungen nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.
Eine kommunale Bauleitplanung mit dem Ziel auf o.g. Fläche Wohnbebauung zu schaffen, würde von übergeordneten Behörden (LRA und Regierung von Obb.) als unzulässig beurteilt werden.

Alternative Außenbereichssatzung:
Eine mögliche Alternative wäre noch die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 AB. 6 BauGB. Diese scheidet jedoch als reine „Lückenfüllersatzung“ für Grundstücke die in den nicht bereits „umbauten“ Außenbereich hinausragen, rechtlich aus.

Sitzungstag 21. April 2020

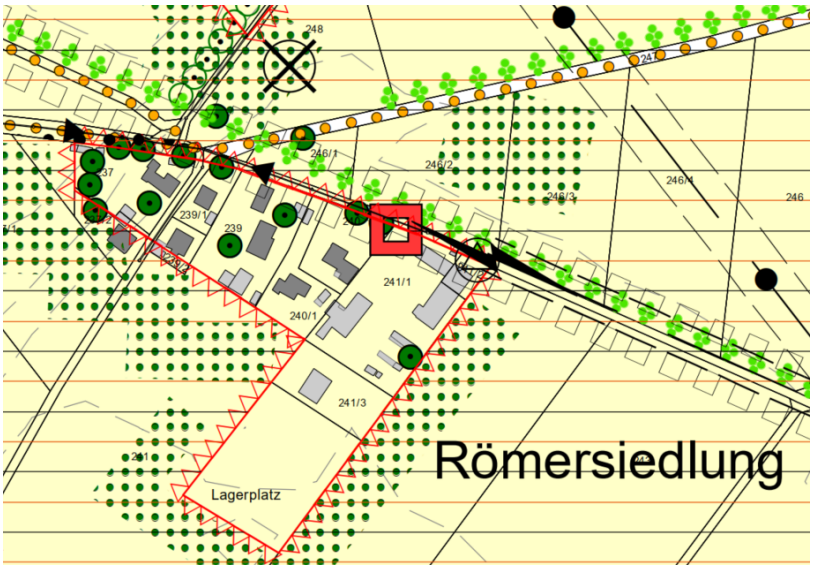

Beschluss:
Die Gemeinde Aying tritt der beantragten Änderung des Flächennutzungsplanes für den gegenständlichen Bereich aus den o.g. Gründen derzeit nicht näher. Unabhängig davon werden darüber hinaus keine rechtlich zulässigen Möglichkeiten gesehen, mit der kommunalen Bauleitplanung dem Bauwunsch der Grundstückseigentümerin und ihrer Nichte nachzukommen.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 9 **öffentlich**

Antrag auf Vorbescheid 2020/18:
Errichtung Dachgauben, Hopfenweg 3, 85653 Aying;

lfd. Nr. 103 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 "nördlich der Bahnhofstraße" und beurteilt sich deshalb nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Im Zuge eines Vorbescheides ist die Errichtung von 2 Dachgauben auf der Ost und Westseite des bestehenden Gebäudes geplant. Die Gauben sind mit einer Ansichtsbreite von 1,50 m beantragt.

Nach Bebauungsplan sind Dachgauben unzulässig. Im Bebauungsplangebiet wurden jedoch bereits Befreiungen für die Errichtung von Dachgauben erteilt (Schieferweg 4 – 12, Schieferweg 14 – 24). Diese Festsetzung kann dem aktuellen Vorhaben somit nicht mehr entgegengehalten werden.

Die Anzahl der Wohneinheiten bleibt unverändert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 10 **öffentlich**

Bauantrag 2020/19:
Einbau Wohnung, Drosselweg 6, 85653 Aying;

lfd. Nr. 104 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Am Schreinerweg im Ortsteil Aying und beurteilt sich daher nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Beantragt ist der Einbau einer weiteren Wohneinheit. Im Bestand vorhanden ist bereits eine Wohneinheit. Wohnung Nr. 1 erstreckt sich im Keller und EG, die zweite Wohneinheit soll im OG und DG errichtet werden. Hierfür soll im Dachgeschoss eine Gaube (Ansichtsbreite 2,10 m) errichtet werden.

Für die beiden Wohneinheiten sind 3 Stellplätze notwendig. 2 Stellplätze sollen in der bestehenden Garage untergebracht und ein weiterer offener Stellplatz soll angrenzend an den Drosselweg errichtet werden.

Nachdem durch Bebauungsplan Flächen für Stellplätze vorgesehen sind, wird hierfür eine Befreiung benötigt. Um weiteren Wohnraum zu schaffen und keine großen zusätzlichen Flächen zu versiegeln, wird eine Befreiung für den Stellplatz städtebaulich als vertretbar erachtet.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Beschluss: 17 : 0

Sitzungstag 21. April 2020

Tagesordnungspunkt 11 **öffentlich**

Bauantrag 2020/20:
Einbau 4 Wohnungen, Kaltenbrunner Straße 8, 85653 Aying;

lfd. Nr. 105 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB (Dorfgebiet).

Beantragt ist der Einbau von 4 Wohnungen. Im Bestand ist bereits eine Wohneinheit vorhanden.

In diesem Zuge soll der Dachstuhl erneuert, auf der Süd – und Nordseite jeweils 2 Gauben (Ansichtsbreite je 2,50 m) eingebaut, eine Außentreppe auf der Nordseite und ein Balkon auf der Südseite errichtet werden.

Die bestehende Wohneinheit befindet sich im EG des Kopfteils. Im 1. OG des Kopfteils soll eine weitere Wohneinheit entstehen. Ebenso im 1.OG des ehemals landwirtschaftlichen Gebäudes. Im 2. OG + DG des Kopfteils sollen ebenso 2 Wohneinheiten eingebaut werden.

Für die somit künftig vorhandenen 5 Wohneinheiten sind 10 Stellplätze notwendig. In der ersten Planung waren diese auf der nördlich an die Kaltenbrunner Straße angrenzenden Grünfläche dargestellt. Nach Abstimmung der Verwaltung mit dem Planer wurden diese Stellplätze auf bereits versiegelten Flächen auf dem Grundstück untergebracht. Die Grünfläche bleibt somit bestehen.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 12 **öffentlich**

Antrag auf Vorbescheid 2020/21: Abbruch und Neubau Einfamilienhaus, Erweiterung Einfamilienhaus, Anbau Garagen, Kaltenbrunn 4, 85653 Aying;

lfd. Nr. 106 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB.

In Form eines Antrages auf Vorbescheid ist der Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses, die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses, sowie der Anbau von Garagen beantragt.

Das bestehende Einfamilienhaus, welches abgebrochen werden soll, hat die Abmessungen von 7,50 m x 8,00 m. Es ist eine Wohneinheit mit 81m² Wohnfläche vorhanden. Der als Ersatzbau geplante Neubau soll mit den Abmessungen von 7,50 m x 12,50 m errichtet werden. Es soll weiterhin nur eine Wohneinheit eingebaut werden. Die Wohnfläche beträgt 150 m².

Das bestehende Gebäude wurde am 07.09.1957 vom LRA Bad Aibling genehmigt und im Jahr 1957/58 errichtet. Es wurde bisher von lediglich von der Familie selbst benutzt. Aufgrund erheblicher Baumängel ist das Gebäude nicht mehr bewohnbar.

Eine Genehmigungsfähigkeit kann man aus Sicht der Verwaltung nach § 35 Abs. Abs. 4 Nr. 2 BauGB ableiten.

Weiterhin soll dann das noch bestehende EFH erweitert werden. Der Bestand hat die Abmessungen von 10,00 m x 8,26 m. Vorhanden ist eine Wohneinheit mit 106 m² Wohnfläche. Die Erweiterung soll mit den Abmessungen von 7,50m x 4,00 m erfolgen. Die bestehende Wohnfläche soll dadurch um ca. 150 m² vergrößert werden.

Eine Genehmigungsfähigkeit für eine Erweiterung des Bestandes kann man aus Sicht der Verwaltung nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB ableiten.

Um die notwendigen Stellplätze für die beiden Wohneinheiten darstellen zu können ist ein Garagengebäude für 2 Stellplätze mit den Abmessungen von 6,50 m x 5,00 m geplant. Mit den im Bestand vorhandenen Carport sind somit 4 Stellplätze vorhanden.

Somit stehen jeder Wohneinheit jeweils ein Carport Stellplatz und ein Garagenstellplatz zur Verfügung.

Nach Aussage der Antragsteller sollen beide Wohnungen auch zukünftig von der Familie genutzt werden.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen zu beantragtem Vorbescheid wird hergestellt.

Beschluss: 17 : 0

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt mit den Antragstellern Grunderwerbsgespräche zur Verbreiterung der Straße zu führen.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 13 **öffentlich**

Bauantrag 2020/22:
Neubau eines Güllebehälters,
Kleinkarolinenfeld 21, Fl.Nr. 2583, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;

lfd. Nr. 107 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und beurteilt sich daher nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Beantragt ist der Neubau eines Güllebehälters mit einem Fassungsvermögen von ca. 530,93 m³. Der Außendurchmesser beträgt 13,36 m.

Das Amt für Landwirtschaft ist bezüglich der landwirtschaftlichen Privilegierung zu beteiligen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der landwirtschaftlichen Privilegierung hergestellt.

Beschluss: 16 : 0

Herr Bürgermeister Eichler hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Info:
Bei bis zu 3 Großvieheinheiten pro Hektar bewirtschafteter Fläche ist eine Güllelagerkapazität für 6 Monate vorgeschrieben. Sollten die Großvieheinheiten darüber hinausgehen, sind aufgrund der geänderten Düngemittelverordnung für 9 Monate Güllelagerkapazität vorgeschrieben.

Tagesordnungspunkt 14 öffentlich

Bauantrag 2020/23:
Abbruch eines Pferdestalles und einer Überdachung und Anbau eines Offenstalles für Pferde mit Nebenräumen,
Loibersdorf, Fl.Nr. 1612, 1657, Gemarkung Helfendorf

lfd. Nr. 108 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und ist als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beantragt.

Beantragt ist der Abbruch eines Pferdestalles und einer Überdachung. Geplant ist dafür der Anbau eines Offenstalles für Pferde mit Nebenräumen. Nach Aussage der Antragsteller wurde hier bezüglich des Gesamtkonzeptes bereits Rücksprache mit dem Amt für Landwirtschaft gehalten. Um die Vorhaben wie geplant realisieren zu können war der Abbruch von Teilbereichen notwendig um die max. zulässige überbaute Fläche für landwirtschaftliche Vorhaben nicht zu überschreiten.

Der Anbau an die bestehende Reithalle soll auf der Ostseite mit den Abmessungen von 24,90 m x 19,80 m realisiert werden. Die Wandhöhe ist mit 4,51 m und die Firsthöhe mit 8,11 m angegeben. Der First der geplanten Halle ist geringfügig niedriger wie die bestehend Reithalle.

Diese Planung ist Bestandteil des Gesamtkonzepts.

Das Amt für Landwirtschaft ist bezüglich der landwirtschaftlichen Privilegierung zu beteiligen.

Die ausreichende Löschwasserversorgung ist nachzuweisen.

Falls sich die Zahl der Pferde erhöht ist die ausreichende Wasserversorgung durch den WVV Helfendorf zu bestätigen.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der landwirtschaftlichen Privilegierung, der sichergestellten Löschwasserversorgung und der sichergestellten Wasserversorgung hergestellt.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 15 **öffentlich**

Bauantrag 2020/24:
Neubau eines Offenstalles mit Eingewöhnungsboxen für Pferde, Loibersdorf, Fl.Nr. 1657, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;

lfd. Nr. 109 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und ist als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beantragt.

Beantragt ist der Neubau eines Offenstalles mit Eingewöhnungsboxen.

Der Offenstall mit Eingewöhnungsboxen und Paddock ist mit den Abmessungen von 46,29 m x 8,60 m (inkl. Dachüberstand 11,60 m) beantragt.

Die Wandhöhe des Offenstalles ist mit max. 4,38 m und die Firsthöhe mit max. 6,40 m angegeben. Das Dach soll als Satteldach mit einer DN von 20° ausgeführt werden. Nachdem die Eingewöhnungsboxen versetzt errichtet (aufgrund der geringeren Größe) werden soll weicht die Wandhöhe ab und es ist nur ein profigleicher Anbau im Südwesten geplant. Die Wandhöhe ist mit max. 4,38 m und die Firsthöhe mit 5,47 m beantragt. Das Dach soll ebenfalls als Satteldach mit einer DN von 20° ausgeführt werden.

Nach Aussage des Antragsstellers sind die Eingewöhnungsboxen notwendig um neue Pferde an die bereits vorhandene Herde zu gewöhnen. Diese Planung ist Bestandteil des Gesamtkonzepts.

Das Amt für Landwirtschaft ist bezüglich der landwirtschaftlichen Privilegierung zu beteiligen.

Die ausreichende Löschwasserversorgung ist nachzuweisen.

Falls sich die Zahl der Pferde erhöht ist die gesicherte Wasserversorgung durch den WVV Helfendorf zu bestätigen.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der landwirtschaftlichen Privilegierung, der sichergestellten Löschwasserversorgung und der sichergestellten Wasserversorgung hergestellt.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 16 **öffentlich**

Bauantrag 2020/25:
Neubau einer Reitplatzüberdachung,
Loibersdorf, Fl.Nr. 1615, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;

lfd. Nr. 110 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und ist als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beantragt.

Beantragt ist der Neubau einer Reitplatzüberdachung des bereits bestehenden Reitplatzes. Die seitlich offene Halle ist mit den Abmessungen von 65,00 m x 21,70 m beantragt.

Diese Planung ist Bestandteil des Gesamtkonzepts.

Die Abstandsflächenübernahme in Richtung der gemeindlichen Straße mit der Fl.Nr. 1628/1 Gemarkung Helfendorf liegt den Unterlagen bei (notwendig da Abstandsflächen über die Mitte der Straße reichen). Der Antrag auf Überlappung der Abstandsflächen zwischen genehmigter Mistlagerüberdachung der der geplanten Reithalle liegt den Unterlagen ebenfalls bei und ist durch das LRA München zu überprüfen.

Das Amt für Landwirtschaft ist bezüglich der landwirtschaftlichen Privilegierung zu beteiligen.

Die ausreichende Löschwasserversorgung ist nachzuweisen.

Falls sich die Zahl der Pferde erhöht ist die ausreichende Wasserversorgung durch den WVV Helfendorf zu bestätigen.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der landwirtschaftlichen Privilegierung, der sichergestellten Löschwasserversorgung und der sichergestellten Wasserversorgung hergestellt.

Beschluss: 17 : 0

Sitzungstag 21. April 2020

Tagesordnungspunkt 17 öffentlich

Bauantrag 2020/26:
Neubau von zwei Heuraufen, zwei Kraftfutterstationen und einem Einzelheudosierer,
Loibersdorf, Fl.Nr. 1657, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;

lfd. Nr. 111 Anwesend: 16 **Beschluss: 16 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und ist als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beantragt.

Beantragt ist die Errichtung von 2 Heuraufen, zwei Kraftfutterstationen und einem Einzelheudosierer im nördlichen Grundstücksbereich. Errichtet werden sollen zwei 2er Heuraufen, eine Kraftfutterstation EASY und eine Kraftfutterstation Kompakt Selekt.

Die Abmessungen der 2er Heuraufen betragen inkl. Überdachung jeweils 8,41 m x 4,32 m. Die Wandhöhe ist mit 3,11 m und die Firsthöhe ist mit 4,64 m angegeben.

Die Kraftfutterstation EASY hat die Abmessungen inkl. Überdachung von 4,46m x 3,87 m. Die Wandhöhe ist mit 3,34 m und die Firsthöhe mit 3,86 m angegeben.

Die Kraftfutterstation Kompakt Selekt hat die Abmessungen inkl. Überdachung von 4,74 m x 4,32 m. Die Wandhöhe ist mit 3,35 m und die Firsthöhe mit 4,03 m angegeben.

Der Einzelheudosierer hat die Abmessungen inkl. Überdachung von 3,08 m x 6,19 m. Die Wandhöhe ist mit 3,33 m und die Firsthöhe mit 3,71 m angegeben.

Die Dachneigung beträgt jeweils 20°.

Diese Planung ist Bestandteil des Gesamtkonzepts.

Das Amt für Landwirtschaft ist bezüglich der landwirtschaftlichen Privilegierung zu beteiligen.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der landwirtschaftlichen Privilegierung hergestellt.

Beschluss: 16 : 0

Sitzungstag 21. April 2020

Tagesordnungspunkt 18 **öffentlich**

Bauantrag 2020/27:
Neubau von vier Heuraufen und einem Einzelheudosierer, Loibersdorf, Fl.Nr. 1657, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying

lfd. Nr. 112 Anwesend: 16 **Beschluss: 16 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und ist als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beantragt.

Beantragt ist die Errichtung von 4 Heuraufen und einem Einzelheudosierer im südlichen Grundstücksbereich.

Errichtet werden sollen vier 2er Heuraufen.

Die Abmessungen der 2er Heuraufen betragen inkl. Überdachung jeweils 8,41 m x 4,32 m. Die Wandhöhe ist mit 3,11 m und die Firsthöhe mit 4,64 m angegeben.

Der Einzelheudosierer hat die Abmessungen inkl. Überdachung von 3,08 m x 6,19 m. Die Wandhöhe ist mit 3,33 m und die Firsthöhe mit 3,71 m angegeben.

Die Dachneigung beträgt jeweils 20°.

Diese Planung ist Bestandteil des Gesamtkonzepts.

Das Amt für Landwirtschaft ist bezüglich der landwirtschaftlichen Privilegierung zu beteiligen.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der landwirtschaftlichen Privilegierung hergestellt.

Beschluss: 16 : 0

Sitzungstag 21. April 2020

Tagesordnungspunkt 19 **öffentlich**

Bauantrag 2020/28:
Neubau von drei Heuraufen und einer Kraftfutterstation, Loibersdorf, Fl.Nr. 1657, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;

lfd. Nr. 113 Anwesend: 16 **Beschluss: 16 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und ist als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beantragt.

Beantragt ist die Errichtung von 3 Heuraufen und einer Kraftfutterstation im westlichen Grundstücksbereich.

Hiervon sollen zwei 2er Heuraufen und ein 3er Heuraufen errichtet werden.

Die Abmessungen der 2er Heuraufen betragen inkl. Überdachung jeweils 8,41 m x 4,32 m. Die Wandhöhe ist mit 3,11 m und die Firsthöhe mit 4,64 m angegeben.

Die 3er Heuraufe hat die Abmessungen inkl. Überdachung von 9,32 x 8,06 m. Die Wandhöhe ist mit 3,27 m und die Firsthöhe mit 4,96 m angegeben.

Die Kraftfutterstation hat die Abmessungen inkl. Überdachung von 4,32 m x 4,32 m. Die Wandhöhe ist mit 3,35 m und die Firsthöhe mit 4,03 m angegeben.

Die Dachneigung beträgt jeweils 20°.

Diese Planung ist Bestandteil des Gesamtkonzepts.

Das Amt für Landwirtschaft ist bezüglich der landwirtschaftlichen Privilegierung zu beteiligen.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der landwirtschaftlichen Privilegierung hergestellt.

Beschluss: 16 : 0

Tagesordnungspunkt 20 **öffentlich**

Antrag auf Vorbescheid 2020/29: Errichtung eines Bungalows, Fl.Nr. 358, Gemarkung Peiß, 85653 Aying;

lfd. Nr. 114 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 "Peiß, Unteres Dorf" und beurteilt sich daher nach § 30 Abs. 1 BauGB. In Form eines Antrags auf Vorbescheid ist die Errichtung eines Modulhauses in Form eines Bungalows beantragt. Im nördlichen Bereich soll noch ein kleiner Praxisbereich mit angebaut werden. Die Abmessungen sind mit 8,88 m x 9,00 m angegeben. Der angebaute Praxisbereich ist mit den Abmessungen von 7,00 m x 2,96 m beantragt. Die Gebäude sollen mit einem Pultdach mit einer Neigung von ca. 7° aneinander angebaut werden. Der Wohnbereich soll mit einer WH von 3,48 m und einer Firtshöhe von 4,60 m errichtet werden. Der Praxisbereich ist ebenfalls mit einer WH von 3,48 beantragt. Der First soll abgesetzt zum Haupthaus errichtet werden.

Für die Realisierung des Bauvorhabens sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig:
1. Errichtung Baukörper außerhalb des Bauraums.
2. Errichtung Hauptgebäude mit Pultdach

Festsetzungen des Bebauungsplanes:
Zu 1.: Bauräume sind festgesetzt
Zu 2: Für Hauptgebäude sind Satteldächer vorgeschrieben

Stellungnahme der Verwaltung:
Zu 1.: Nach Bebauungsplan ist für dieses Grundstück innerhalb des Bebauungsplanes kein Bauraum vorgesehen. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde dieser Bereich mit Absicht freigehalten. Ein Bauraum wurde zur Freihaltung der Achse in Richtung Süden nicht geschaffen. Eine Befreiung hiervon berührt die Grundzüge der Planung. Um hier ein Vorhaben realisieren zu können ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Eine Befreiung kann nicht in Aussicht gestellt werden.
Zu 2.: Zur Reduzierung der maximalen Höhe des Bungalows wurde von Seiten des Antragstellers ein Pultdach gewählt. Nach Einschätzung der Verwaltung kann hiervon keine Befreiung erteilt werden.

Sitzungstag 21. April 2020

Grundsätzliches:
Auf dem Grundstück sind für die Wohnnutzung 2 Stellplätze nachzuweisen. Für die Arztpraxis ist ebenfalls 1 Stellplatz nachzuweisen. Somit sind insgesamt 3 Stellplätze notwendig. In der aktuellen Planung ist lediglich 1 Stellplatz nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der – aktuell nicht gesicherten - Erschließung ist ein Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht zugunsten des jeweiligen Bauherren/Pächters auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 358/7 Gemarkung Peiß einzutragen.

Bezüglich der Abwasserbeseitigung ist der Zweckverband München-Südost zu beteiligen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen und zu dem Bauvorhaben wird aus den o.g. Gründen **nicht** hergestellt.

Beschluss: 17 : 0

Sitzungstag 21. April 2020

Tagesordnungspunkt 21 öffentlich

Baugebiet Nr. 34 „Dürrnhaar, östlich der Kirchfeldstraße“: Vergabe zur Erweiterung des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes

lfd. Nr. 115 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Gewerke: Erweiterung des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung
Angeforderte Angebote / Angeschriebene Firmen: 8
Abgegebene Angebote: 4

Submission: 27.03.2020, 11.00 Uhr

Die Angebote wurden vom begleitenden Ing. Büro Scherer & Kurz sowie der Gemeindeverwaltung gemäß VOB/A geprüft.

Die Kostenberechnung belief sich auf € 216.580,00 (Brutto).

Auf Grund der vorliegenden Angebotswertung beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die o.g. Arbeiten gemäß Angebot, an den wirtschaftlichsten Bieter

Firma Dimpflmeier, Rechtmehring

gemäß der geprüften Angebotssumme zu vergeben. Die geprüfte Angebotssumme liegt unterhalb der Kostenberechnung und wird nach Erläuterung vom Gemeinderat als angemessen und wirtschaftlich erachtet.

Beschluss: 17 : 0

Tagesordnungspunkt 22 **öffentlich**

Gewerbesteuervorauszahlungen und Stundungen in Zeiten der Corona-Pandemie

lfd. Nr. 116 Anwesend: 17 **Beschluss: 17 : 0**

Gewerbesteuervorauszahlungen:

Die Auswirkungen der weltweiten Coronapandemie werden gravierende Auswirkungen auf die Ertragslage der betrieblichen Tätigkeit der Unternehmen haben.
Nach Abstimmung zwischen Bund und Ländern werden Steuervorauszahlungen der in Schieflage geratenen Betriebe auf Antrag unkompliziert und schnell herabgesetzt. Dies betrifft in erster Linie die Finanzämter, die bei in Not geratenen Betrieben auf Antrag die Steuervorauszahlungen schnell anpassen sollen. Die Gemeinden sind dann an die geänderten Steuermessbeträge gebunden.
Unternehmen können sich aber auch an die Gemeinden direkt wenden um die Steuervorauszahlungen reduzieren oder auf Null setzen zu lassen. Gemäß § 19 Abs. 3 GewStG können die Gemeinden die Vorauszahlungen der Steuer anpassen, die sich für den Erhebungszeitraum voraussichtlich ergeben wird.
Nach Ansicht des Bayerischen Gemeindetags wäre es vertretbar, wenn Kommunen in begründeten Fällen im Vorgriff auf die Entscheidung der Finanzämter Steuervorauszahlungsanpassungen vornehmen.

Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung ist, dass die Steuervorauszahlungsanpassung in begründeten Fällen vorgenommen werden sollte, wenn die Liquiditätslage der Unternehmen aufgrund von Umsatzeinbrüchen akut gefährdet ist und nicht mit einer zeitnahen Vorauszahlungsanpassung durch das Finanzamt zu rechnen ist. Daher sollte im Vorfeld eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt erfolgen.

Beschluss: 17 : 0

Sitzungstag 21. April 2020

Stundung von Steueransprüchen (incl. Gewerbesteuernachzahlungen) und Beiträgen:

Als eine weitere Maßnahme wurde vom Bundesfinanzministerium die Stundungsgewährung erleichtert. Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde, wobei die Anweisung ist, hierzu keine strengen Anforderungen (sonst üblicherweise Kontoauszüge, Verbindlichkeitsübersichten etc.) zu stellen.
Das Bayerische Finanzministerium hat am 17.3.2020 darüber informiert,
dass - soweit diese aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie nicht geleistet werden können- auf Antrag befristet zinsfrei gestundet werden. Ein Antrag auf Stundung kann bis zum 31.12.2020 gestellt werden und soll für 3 Monate gewährt werden. Dies soll zunächst für die Einkommens-, die Körperschafts- und die Umsatzsteuer gelten.
Allerdings hat das Bayerische Staatsministerium des Innern auf Nachfrage des Bayerischen Gemeindetags keine Einwände, wenn die Kommunen ihrerseits bei steuerlichen Erleichterungen (incl. Gewerbesteuernachzahlungen) in entsprechender Weise vorgehen.
Auf Vollstreckungsmaßnahmen und gesetzlich anfallende Säumniszuschläge kann in dieser Zeit verzichtet werden, wenn es sich dabei um vorgenannte Härtefälle im Zusammenhang mit Corona handelt.
Bei Beiträgen kann analog verfahren werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass in Härtefällen auf Antrag die Gewerbesteuer und etwaige Beiträge für maximal 3 Monate gestundet werden können. Nach dieser Zeit sollte die Situation neu bewertet werden.
Auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge wird die Gemeinde Aying im Jahr 2020 in diesen Fällen verzichten.
Im Falle größerer Stundungsbeträge (ab 10.000,- Euro) und/oder Stundungen mit längerer Laufzeit, jedoch bis maximal Ende 2020, sollte der Schuldner eine Sicherheitsleistung erbringen.

Beschluss: 17 : 0

Sitzungstag 21. April 2020

Tagesordnungspunkt 23 **öffentlich**

Bestellung Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Aying

lfd. Nr. 117 Anwesend: 16 **Beschluss: 16 : 0**

Mit Beschluss vom 06. November 2019 hat der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister, der die bisherige Datenschutzbeauftragte stellte, fristgemäß zum Mai 2020 beendet.

Der Gemeinderat hat eine interne Lösung angestrebt.

Der Gemeinderat bestellt deshalb die Gemeindemitarbeiterin, Frau Franziska Ahlborn, ab Mai 2020, zur Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Aying.

Beschluss: 16 : 0

Tagesordnungspunkt 24 **öffentlich**

Verabschiedung des 1. Bürgermeisters und des Gemeinderates 2014 – 2020

lfd. Nr. 118 Anwesend: 17 **Beschluss: - : -**

Mit Ablauf der Wahlperiode scheidet sowohl der 1. Bürgermeister, Johann Eichler, als auch die Gemeinderäte Anna-Maria Viertlböck, Bert Nauschütz, Andreas Eder und Johann Springer aus dem Gemeinderat aus.

Der 1. Bürgermeister, Herr Eichler, spricht dem gesamten Gemeinderat, aber natürlich insbesondere den ausscheidenden Ratsmitgliedern, seinen Dank für die Erfüllung ihres kommunalen Ehrenamtes aus.
Als Zeichen der Anerkennung erhalten die ausscheidenden Ratsmitglieder jeweils eine Ehrenurkunde. Darüber hinaus erhalten alle Ratsmitglieder einen Bildband über die Ereignisse im Gemeindeleben der vergangenen sechs Jahre und ein Erinnerungsfoto des Gemeinderates.

Die ausscheidenden Gemeinderäte werden für folgende Zeiten in ihrem Ehrenamt gewürdigt:

Bert Nauschütz	1990	-	2020
Anna-Maria Viertlböck	2002	-	2020
Andreas Eder	2008	-	2020
Johann Springer	2016	-	2020
Werner Fauth	2008		2016 (bereits geehrt)

Der 1. Bürgermeister bedankt sich bei Gemeinderat und Gemeindeverwaltung für die gute vertrauensvolle Zusammenarbeit in der zu Ende gehenden Amtsperiode.

Insbesondere möchte sich der 1. Bürgermeister bei allen ausgeschiedenen Gemeinderäten – auch im Namen der verbleibenden Räte – herzlich bedanken

- für ihr ehrenamtliches Engagement,
- für ihren persönlichen Einsatz für ihre Gemeinde,
- für die zahlreichen Stunden in vielen Sitzungen,
- für die vielen Gespräche und Diskussionen, die mit den Bürgerinnen und Bürgern geführt wurden,
- für die Stunden, die sie aufgebracht haben um sich die Wünsche ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger anzuhören und weiterzugeben
- für das Ringen und Kämpfen mit sich selbst um zu einer Meinung zu finden zu den verschiedenartigsten Problemen der Gemeinde

Nochmals: Vielen herzlichen Dank!

Sitzungstag 21. April 2020

Der 2. Bürgermeister, Herr Bachmair, spricht Herrn Johann Eichler, im Namen der Gemeinde Aying aber auch im Namen der Ratsmitglieder, seinen Dank für die herausragenden Verdienste in seiner 24-jährigen Amtstätigkeit als Erster Bürgermeister der Gemeinde Aying, aus (1990 – 1996 Gemeinderatsmitglied, 1996 – 2020 Erster Bürgermeister).
Als Zeichen der Anerkennung überreicht er dem scheidenden Bürgermeister eine große Ehrenurkunde.

Im Anschluss erfolgt noch eine Übersicht über die Hauptthemen der vergangenen 30 Jahre in denen der scheidende Bürgermeister zunächst als Gemeinderat (1990 – 1996) und dann als Erster Bürgermeister in der Verantwortung stand.

Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie kann aktuell keine angemessene Verabschiedung von Bürgermeister und Gemeinderat stattfinden.

Viel erreicht von 2014 bis 2020:

- **Bauleitplanung**
  - 19. – 22 Änderung des alten FNP
  - Neuaufstellung FNP
  - Sondergebiet Erweiterung EDEKA-Markt
  - Bebauungspläne Nr. 28 – Nr. 34: 7 B.-pläne rechtskräftig
  - Außenbereichssatzung Neugöggenhofen
  - Einbeziehungssatzung Dürrnhaar Kirchfeld
  - Einfriedungssatzung
  - Fortschreibung LEP
  - Fortschreibung Regionalplan
  - Aufstellungsbeschluss GE / MI Dürrnhaar Nord
  - Aufstellungsbeschluss GE Großhelfendorf südlich der Forststraße

- **Tiefbaumaßnahmen**
  - Abschluss der Kanalisation des Gemeindegebietes (1998 – 2015): 18 Jahre
  - Geh- und Radwege zwischen
    - Göggenhofen und Peiß
    - Faistenhaar – Dürrnhaar
    - Kleinkarolinenfeld Nord
    - Kleinkarolinenfeld – Großhelfendorf-Forstsiedlung
  - Straßenerschließungs- und –ausbaumaßnahmen
    - Ausbau Schmidberg Aying
    - Ersterschließung Flurstraße
    - Ersterschließung „Im Kühlfeld“
    - Ersterschließung „Kohlholzweg“
    - Ersterschließung „Osterholzfeld“
    - Ersterschließung Großhelfendorf Nord-West
    - Ersterschließung Großhelfendorf Nord-Ost bis Parkplatz Kindergarten
    - Ersterschließung der Baugebiete Nr. 33 und 34
  - Notverbund Wasserversorgung Aying mit Wasserversorgung Helfendorf
  - Neubau Erdgasversorgung Dürrnhaar und Göggenhofen
  - Breitbandausbau (jeder hat > 30 Mbit/sec; Aussenbereich = Gigabitversorgung)
  - Hochwasserschutz Aying: Gesamtkonzept + Beginn Bachoffenlegung
  - Planungen zum Umbau des Bahnübergangs Großhelfendorf

- **<u>Hochbaumaßnahmen</u>**
  - Sanierung Turnhalle
  - Fertigstellung Wohngebäude mit 12 WE in Aying am Bahnhof
  - Erweiterung dieses Wohngebäudes um 9 WE
  - Mehrfamilienhaus mit 11 WE in Großhelfendorf, davon 4 WE im Einheimischenmodell und 2 WE im Eigentum der Gde.
  - Erweiterung EDEKA-Markt in Aying
  - Neubau REWE-Markt in Großhelfendorf
  - Friedhofserweiterung und Bau von Urnenmauern in Helfendorf
  - Rathauserweiterung (ehemalige Hausmeisterwohnung)
  - Neubau Sitzungssaal und Trauungszimmer
  - Start Umbau und Sanierung Rathaus
  - Umbau KiGa Helfendorf (Einbau Krippengruppe EG)

- **<u>Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge</u>**
  - Aying
    - LF 20 in 2015
    - MTW in 2018
    - MTW in 2019
    - Anhänger in 2019
  - Helfendorf
    - First-Responder in 2014 (Spenden)
    - MTW in 2015

- **<u>Sonstiges</u>**
  - Unterbringung von Flüchtlingen
  - Mitgliedschaften
    - Mitgliedschaft in der Metropolregion München
    - Gesellschafter bei der Baugesellschaft München-Land (BML)
    - Mitgliedschaft Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland
    - Mitgliedschaft Energieagentur EBE – M
    - Gründung Klima 29++ Aying
    - Änderung ARGE-Vertrag Windkraft Hofoldinger Fost (+ Lkrs. MB, M)
  - Standortsicherungsvertrag Windkraft im Hofoldinger Forst
  - Konzessionsverträge für Stromnetze und Gasnetz
  - Bündelausschreibung Stromlieferung für alle kommunalen Liegenschaften (Öko-Strom)
  - Schaffung von Koordinierungsstelle Asyl und Seniorenarbeit beim Verein DSGA
  - Überarbeitung Einheimischenprogramm entsprechend EU-Richtlinie
  - Vergabe Einheimischenwohnungen
  - Verkauf von Baugrundstücken im Bereich Großhelfendorf Nord
  - Globalberechnung Wasserversorgung Aying
  - Bürgerentscheid
  - Datenschutzgrundverordnung DSGVO

- Grundsatzentscheidung zur Ersterschließung von Straßen-Altbestand
- Einführung MVG-Mietrad
- MVV-Tarifreform
- Nahverkehrspläne
- S7 Ost Plus: Ausbau + Taktverdichtung
- Römisches Kastell in Aying
- Ausstellung „Eine Gemeinde – 4 Jubiläen“
- Seit 2014 hat der Bürgermeister eine Amtskette

- **Statistik**
  - 87 GR-Sitzungen
  - 25 Ausschusssitzungen
  - 1.559 TOP´s in GR-Sitzungen (ohne Ausschüsse), davon 357 Bauanträge
  - 20 Bürgerversammlungen
  - 5 Klausuren bzw. Workshops

  - Haushaltsvolumen 1996 – 2020 ca. 247 Mio. €
  - Unsere Rücklagen incl. der Baugrundstücke übersteigen den Schuldenstand deutlich
  - Seit 1990 wurden 19 Baugrundstücke bzw. Eigentumswohnungen im Einheimischenprogramm vergeben; in dieser Zeit wurden zusätzlich 45 Baugrundstücke für Einheimische über das Ankaufsrechtsmodell geschaffen

Viel erreicht von 2008 bis 2014:

- Sportzentrum Aying fertiggestellt
- Neubau Kindergarten mit Krippe und Räume für Hort in GH
- FW-Garagenanbau in Aying
- Nahwärmeversorgung Aying
- Bau Umkleidekabinen SV Großhelfendorf
- Zweckverband weiterführende Schulen: Gymnasien-Neubauten und Sanierungen
- Aus Hauptschulen wurden Mittelschulverbünde
- Geothermiebohrung in Dürrnhaar
- Kiesabbau in Dürrnhaar
- Umgehungsstraße Großhelfendorf bis Dürrnhaar
- Eingemeindung Hofoldinger Forst
- Bürgerhaus und Krippe in Aying
- GE-Aying gegenüber Brauerei
- GE-Aying am Bahnhof
- Stellplätze für Fa. Fritzmeier
- Dorferneuerung Aying
- Breitbandausbau
- Jugendsozialarbeit an der Grundschule eingeführt
- Bücherei erweitert
- Archiv neu aufgebaut
- Neue Krippe in Großhelfendorf
- Erweiterungsbau an der Grundschule für Mittagsbetreuung
- Bau von Geh- und Radwegen: z.B. Großhelfendorf – Göggenhofen
- Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft und Gründung einer ARGE
- Sonstiges:
  zahlreiche Bauvorhaben
  zahlreiche Bebauungspläne + FNP-Änderungen
  Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für Feuerwehr und Bauhof
  und viele, vieles mehr, z.B. die Amtskette des 1. Bürgermeisters

Viel erreicht von 2002 bis 2008:

- EURU-Umstellung
- Kanalbau: hauptsammler in der St 2078 verlegt mit ½ Jahr Vollsperrung
- Regenwasserkanal Bräugasse
- Ertüchtigung Wasserversorgung
- Herstellung Fellner Parkplatz als „Ausgleichsmaßnahme“ für Baugebiet
- Bergtierpark Blindham
- Ausweisung Konzentrationsflächen Kiesabbau
- Studie Regenwasserkanal Aying
- Bau AWO Pflegeheim
- Baugebiet nördlich der Bahnhofstraße Aying
- Sportplatzbau in GH mit Schießanlage (100 m-Stand)
- Neubau Grundschule
- P&R-Plätze in Aying errichtet
- Kauf Friedhof in Kleinhelfendorf
- Vereinheitlichung der PLZ

Viel erreicht von 1996 bis 2002:

- Die Entscheidung für den Bau einer neuen Grundschule ist gefallen
- Neubau des Kindergartens in Aying
- Schaffung von Spielplätzen, Errichtung und Betrieb eines Jugendraumes, Unterstützung von Mutter-Kind-Gruppen und Spielgruppen, Mittagsbetreuung der Grundschüler
- Bau von zwei Mehrzweckräumen, die von Vereinen, Gruppen zur Kinderbetreuung und Senioren genutzt werden
- Entscheidung für Pflegeheim
- Ausbau der Wasserversorgung Aying, Peiß und Dürrnhaar sowie Sicherung der Wasserversorgung für Kaps, Schops und Trautshofen, die nunmehr durch den Wasserversorgungsverband Helfendorf versorgt werden
- Umfangreicher Grunderwerb zur Sicherung der Kanaltrasse wurde getätigt, der Kanalbau geht zügig voran.
- Bau eines Regenwasserkanals in Kleinhelfendorf
- Bau des Feuerwehrgerätehauses in Großhelfendorf
- Sanierung der Kapelle in Dürrnhaar
- Umfangreicher Grunderwerb in der Ortsmitte von Großhelfendorf, am Rathaus in Aying und in Dürrnhaar; Erwerb und Sanierung der alten Molkerei in Peiß
- Verbesserung der Verkehrssicherheit u. a. durch
  den Bau von Geh- und Radwegen
  die Schaffung von 2 Bushaltestellen in Großhelfendorf
  die Fußgängerampel in Peiß
  den Ausbau der Egmatinger Straße in Dürrnhaar und der Molkereistraße in Peiß
- Die Verlängerung und den behindertengerechten Umbau der Bahnsteige in Aying und Dürrnhaar
- Ausweisung einer Gewerbefläche am Schmalfeld in Peiß
- Ortsentwicklungskonzept und Landschaftsplan verabschiedet
- Rechnerumstellung: Jahr-2000-Problematik

Viel erreicht von 1990 bis 1996:

- Rechtskraft des 1. FNP der Gemeinde Aying
- Bebauungspläne für Einheimischenprogramm in Helfendorf und Gewerbegebiete in Helfendorf und Aying
- Einheimischenprogramm mit 12 Grundstücken in Helfendorf
- Mitgliedschaft beim Zweckverband München Südost bezüglich Müllentsorgung
- Mitgliedschaft Zweckverband München Südost bezüglich Abwasserentsorgung
- Bau des Wasserhochbehälters in Aying
- Neubau zahlreicher Wasserversorgungsleitungen
- Neubau Kindergarten in Dürrnhaar

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben